



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 26.11.2007 – 7. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

32. Einteilung des Studienjahres 2008/09 und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

33. Bevollmächtigung von UniversitätslehrgangleiterInnen gem. § 28 Universitätsgesetz 2002

WAHLEN

34. Ergebnis der Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

35. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Sabine Blaschke

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

36. Erteilung der Lehrbefugnis

BETRIEBSVEREINBARUNG

37. Betriebsvereinbarung betreffend die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge

SONSTIGE INFORMATIONEN

38. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

39. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

32. Einteilung des Studienjahres 2008/09 und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2007 gemäß § 52 Universitätsgesetz 2002 die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2008/09 beschlossen; nach Anhörung des Senates hat das Rektorat gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002 die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2008/09 wie folgt festgelegt:

Beginn des Studienjahres, Semesterbeginn	Mittwoch, 1. Oktober 2008
Ende des Studienjahres	Mittwoch, 30. September 2009

Wintersemester 2008/09

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	Dienstag, 1. Juli 2008
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	Mittwoch, 15. Oktober 2008
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist und endet:	Sonntag, 30. November 2008
Vorlesungsbeginn	Mittwoch, 1. Oktober 2008
Weihnachtsferien	Montag, 22. Dezember 2008 bis Dienstag, 6. Jänner 2009
Semesterende	Samstag, 31. Jänner 2009
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Sonntag, 1. Februar 2009 bis Samstag, 28. Februar 2009

Sommersemester 2009

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	Montag, 12. Jänner 2009
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	Freitag, 13. März 2009
Die Nachfrist beginnt mit Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist und endet:	Donnerstag, 30. April 2009
Semesterbeginn	Sonntag, 1. März 2009
Vorlesungsbeginn	Montag, 2. März 2009
Rektorstag/dies academicus (vorlesungsfrei)	Donnerstag, 12. März 2009
Osterferien	Montag, 6. April 2009 bis Sonntag, 19. April 2009
Pfingstferien	Samstag, 30. Mai 2009 bis Dienstag, 2. Juni 2009
Semesterende	Dienstag, 30. Juni 2009
lehrveranstaltungsfreie Zeit	Mittwoch, 1. Juli 2009 bis Mittwoch, 30. September 2009

Der Rektor:
W i n c k l e r

Der Vorsitzende des Senats:
C l e m e n z

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

**33. Bevollmächtigung von UniversitätslehrgangsteilnehmerInnen gem. § 28
Universitätsgesetz 2002**

bevollmächtigte/r Universitätslehrgangsteilnehmer/in gem. § 28 UG2002	Universitätslehrgang	Innenauftragsnummer
REINPRECHT, Christoph; Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr.; Institut für Soziologie	Universitätslehrgang "Europäische Studien"	LG100959
KALLER-DIETRICH, Martina; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Geschichte	Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien	LG100466
DINOLD, Maria, Mag. Dr. ; Institut für Sportwissenschaft	Universitätslehrgang zur Ausbildung von Akademischen Mehrfachtherapie- KonduktorInnen für Cerebralparetiker und Mehrfachbehinderte	LG100510

Der Rektor:
W i n c k l e r

WAHLEN

**34. Ergebnis der Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem
Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in
die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität
Wien**

Am 20. November 2007 fand die Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem
Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die
Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien statt.
Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Mitglieder

Friedrich BARTH
Herbert BARTSCH
Gerhard BUCHBAUER
Gerhard MÜLLER
Ibrahim ELMADFA
Jürgen KÖNIG
Steffen HERING
Michael HESSE
Brigitte KOPP
Hannes PAULUS
Marianne POPP
Matthias HORN
Konrad FIEDLER
Tod STUESSY
Helmut VIERNSTEIN
Verena DIRSCH

Ersatzmitglieder

Christa SCHLEPER
Ulrich TECHNAU
Werner LUBITZ

Der Dekan:
N o e

35. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Sabine Blaschke

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Sabine Blaschke vom 7. November wurde Herr Professor Franz TRAXLER zum Vorsitzenden und Herr Professor Franz WIRL zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
T r a x l e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS**36. Erteilung der Lehrbefugnis**

Mit Bescheid vom 16.11.2007, Zl/Habil 02/180/2006/07, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Ass.-Prof. MMag. DDr. Rainer van Husen** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Unternehmens- und privates Wirtschaftsrecht (Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht)**“ erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

BETRIEBSVEREINBARUNG**37. Betriebsvereinbarung betreffend die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge**

Diese Betriebsvereinbarung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Wien im Intranet unter der Adresse <https://www.univie.ac.at/persabt/bv/> abrufbar (passwortgeschützt, Zugang mit Mailbox-Account).

Für die Universität Wien:
Der Rektor:
W i n c k l e r

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:
Der Vorsitzende:
S t e i n e r

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:
Der Vorsitzende:
M ü l l e r

SONSTIGE INFORMATIONEN

38. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 11. Oktober 2007 gelangen für die **Zweckwidmung** der Studienbeiträge die folgenden Vorschläge zur Abstimmung:

Vorschlag 1:

Lehre 60 %
 Forschung 15 %
 Soziales 10 %
 Internationales 5 %
 Ausstattung 10 %

Vorschlag 2 „Mobilität“:

Internationale Mobilität 20 %
 Ausstattung 25 %
 Lehre 20 %
 Forschung 25 %
 Soziales 10 %

Vorschlag 3 „Forschungsgeleitete Lehre“:

Strukturierte DoktorandInnenprogramme 35 %
 Ausstattung 30 %
 Lehre 30 %
 Soziales 5 %

Vorschlag 4 „Ausstattung“:

Ausstattung 35 %
 Lehre 30 %
 Forschung 20 %
 Internationale Mobilität 10 %
 Soziales 5 %

Erläuterungen:**Vorschlag 1:**Lehre (60%), z. B.

- Projekt "Vermehrtes Lehrangebot" für alle Studienrichtungen durch aliquotes Zusatzbudget je Studienrichtung mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- Projekt "Zusatzangebot Freie Wahlfächer" für besonders nachgefragte Themengebiete mit dem Ziel, den Studierenden sinnvolle Wahlfachmöglichkeiten anzubieten
- Projekt "Studienabschluss AHStG": LV-Angebot v.a. für Studierende im 2. bzw. 3. Studienabschnitt mit dem Ziel, einen raschen Studienabschluss durch geeignete Lehrveranstaltungen zu unterstützen
- Projekt "Magisterstudien neu": Entwicklung und Implementierung neuer Magisterstudien wie Gender Studies, Cultural Studies, Cognitive Neuroscience, ... mit dem Ziel, das Studienangebot der Universität Wien um interessante interdisziplinäre Studien zu erweitern

- Projekt "Umwandlung etablierter Individueller (Diplom)Studien in ordentliche Studien" (z. B. Pflegewissenschaft, Internationale Entwicklung) mit dem Ziel, den derzeit ca. 900 Studierenden dieser IDS dieselben Studienbedingungen zu bieten wie den Studierenden etablierter "Regel"-Studienrichtungen
- Projekt "Laborerneuerung NaWi (für die Lehre)" mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- Projekt "Neue Medien in der Lehre": Entwicklung und Implementierung didaktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten von e-learning in verschiedenen Studienphasen mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen
- Projekt "Verstärkung des Fremdsprachenangebots": Studierenden aller Studienrichtungen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern mit dem Ziel, dadurch zusätzliche von der Gesellschaft nachgefragte Kompetenzen zu erwerben

Forschung (15%), z. B.

- Schaffung von Säule 1-Stellen für DoktorandInnen oder Stellen für KollegassistentInnen
- Entwicklung und Umsetzung von DoktorandInnenprogrammen und Initiativkollegs
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten
- Druckkostenzuschüsse für Dissertationen

Soziales (10%), z. B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Unterstützung für Studierende mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende universitäre Angebote
- Unterstützung für internationale Studierende in Härtefällen

Internationales (5%), z. B.

- Projekt "Advisorsystem für internationale Studierende"
- Projekt "Entwicklung von Joint Degree-Programmen"
- Projekt "Stipendien für Incoming-Programmstudierende"
- Projekt "Mobilitätsstipendien für DissertantInnen" (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen, ...)

Ausstattung (10%), z. B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung

Vorschlag 2 „Mobilität“:

Im Rahmen dieses Vorschlages soll im Besonderen die internationale Mobilität der Studierenden gefördert werden. Mobilitätsstipendien für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten, Vergabe von Reisestipendien zur Präsentation von Ergebnissen und Etablierung von Joint-Degree Programmen sollen jungen WissenschaftlerInnen schon im Rahmen ihres Studiums eine internationale Vernetzung ermöglichen. Weitere Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Ausstattung sowie im Bereich der DoktorandInnenausbildung.

1. Internationale Mobilität (20%), z.B.

- Reisestipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees

- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren
2. Ausstattung (25%), z.B.
- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
 - Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
 - Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
 - Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors
3. Lehre (20%), z.B.
- Anstellung von TutorInnen
 - Neue Medien in der Lehre (e-learning)
 - Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
 - Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
 - Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen
4. Forschung (25%), z.B.
- Initiativkollegs, Forschungsschwerpunkte
 - Dissertationsprojekte
 - elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
 - Säule 1 Stellen
5. Soziales (10%), z.B.
- Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
 - Unterstützung von Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
 - Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
 - Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

Vorschlag 3 „Forschungsgeleitete Lehre“:

Im Rahmen dieses Vorschlages soll der Schwerpunkt der finanziellen Förderung im Bereich der Diplomanden- und Doktorandenausbildung liegen. Strukturierte, möglichst inter- und transdisziplinär vernetzte DoktorandInnenprogramme mit Workshops und Auslandsaufenthalten sollen junge WissenschaftlerInnen den Einstieg in internationale Arbeitsgruppen erleichtern. Weiters wird in diesem Vorschlag auch großes Augenmerk auf eine Verbesserung der Ausstattung sowie einer Sicherung des breiten Lehrangebotes gelegt

1. Strukturierte DoktorandInnenprogramme (35%), z.B.
- Doktorandenstellen für Initiativkolleges und Forschungsschwerpunkte
 - Dissertationsstellen und –stipendien im Rahmen von Ph.D. Programmen
 - Reisestipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
 - Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
 - Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
 - Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
 - Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren
 - elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
2. Ausstattung (30%), z.B.
- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
 - Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
 - Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
 - Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors
3. Lehre (30%), z.B.
- Anstellung von TutorInnen
 - Neue Medien in der Lehre (e-learning)

- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

4. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung von Studierenden mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
- Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

Vorschlag 4 „Ausstattung“:

Im Rahmen dieses Vorschlages liegt der Schwerpunkt der finanziellen Förderung in der Verbesserung und Modernisierung der Ausstattung. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Erfüllung sicherheitstechnischer Vorschriften und Auflagen gelegt werden. Weiters ist eine Sicherung des breiten Lehrangebotes sowie die finanzielle Förderung von DoktorandInnen ein zentrales Anliegen

1. Ausstattung (35%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

2. Lehre (30%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (e-learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot Freie Wahlfächer
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

3. Forschung (20%), z.B.

- Dissertationsprojekte
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
- Säule 1 Stellen

4. Internationale Mobilität (10%), z.B.

- Reisekostenzuschüsse für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren

5. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Unterstützung für Studierende mit Kinder- und anderen Betreuungspflichten

Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen

Der Vorsitzende des Senates:
C l e m e n z

39. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Die Studierenden haben das Recht, eine der vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge auszuwählen. Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Dezember 2007) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, 7. Januar 2008 und endet am Montag, 28. Januar 2008.

Verzeichnis der Auswahlberechtigten

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, 7. Januar 2008 bis Montag, 14. Januar 2008. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse zweckwidmungws2007@univie.ac.at zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

Auswahl

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich, per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

Ergebnis der Auswahl

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.